Haus- und Medienordnung für die Jugendzentren Alsbach und Hähnlein

1. Die Kinder- und Jugendzentren in Alsbach und Hähnlein sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung Alsbach-Hähnlein.

2. Das Hausrecht wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kinder- und Jugendzentrum ausgeübt.

3. Alle Personen, die das Haus betreten, erklären sich mit der Hausordnung einverstanden.

4. Im Kinder- und Jugendzentrum gilt das Jugendschutzgesetz.

5. Die Anwendung von psychischer und physischer Gewalt ist verboten.

6. Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar sind im Interesse der Besucherinnen und Besucher sorgfältig zu behandeln.

7. Jede/r Besucher/in des Kinder- und Jugendzentrums entsorgt seinen/ihren Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.

8. In den sanitären Anlagen ist auf Ordnung und Hygiene zu achten.

9. Bei der Nutzung der Computer und des freien WLANs dürfen keine Webseiten aufgerufen werden, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Daten während der PC-Nutzung werden protokolliert und eingesehen.

10. Jede/r Besucher/in erklärt sich mit Betreten des Kinder- und Jugendzentrums bereit, dass Fotografien oder Filmaufnahmen seiner Person („Recht am eigenen Bild“) für die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Kinder- und Jugendförderung (Aushänge, Flyer, Programmheft, Internet) verwendet werden. Einspruch dagegen kann beim Team des Kinder- und Jugendzentrums erhoben werden.

11. Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände.

12. Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen sind verboten.

13. Im Kinder- und Jugendzentrum und auf dem dazugehörenden Außengelände ist das Rauchen untersagt.

14. Tiere dürfen nur nach Absprache mit dem Personal mitgebracht werden.

15. Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

16. Missachtungen und Verstöße gegen die Hausordnung können Maßnahmen zur Folge haben, die von Ermahnung bis Hausverbot reichen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Dezember 2025

Ergänzende Regeln und Leitlinien im Umgang mit digitalen Inhalten

- Wir bieten freies WLAN für alle Besucher im Jugendzentrum Alsbach und setzen dabei auf eine verantwortungsvolle Nutzung der privaten Endgeräte. Ziel ist, dass alle Anwesenden gleichermaßen und ungestört von dem Angebot Gebrauch machen können.

- Der Konsum diskriminierender, rassistischer und pornografischer Inhalte ist untersagt und wird sanktioniert.

- Medieninhalte, die die Rechte und die Würde des Menschen verletzen, sind tabu.

- Ebenso Medieninhalte, die zu realen Gewalttaten animieren und/oder diese verharmlosen.

- Mediale Inhalte dürfen ausschließlich im Rahmen des Jugendschutzgesetzes und der damit verbundenen Altersempfehlungen konsumiert werden.

- Prämisse für die Mitarbeiter/innen der Jugendförderung ist es, den Schutzauftrag im Rahmen des Möglichen wahrzunehmen und Kinder und Jugendliche vor jugendgefährdenden Medien zu bewahren. Für den Fall, dass Kinder und Jugendliche dennoch mit entsprechenden Inhalten in Berührung gekommen sind, stehen wir den Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung.

- Ergänzung im Zusammenhang mit dem JuZe-Kino: Die Altersbeschränkung richtet sich nach dem jüngsten anwesenden Kind. FSK/USK-Empfehlungen werden eingehalten.

- Die Einrichtung fördert einen offenen, transparenten Umgang mit Medien durch eine Stärkung der digitalen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, indem sie Gespräche führt und Beschwerdemöglichkeiten bietet.

- Die Einrichtung hat das Ziel, einen ausgewogenen Medienkonsum zu unterstützen. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder und Jugendlichen nicht übermäßig viel Zeit mit digitalen Medien verbringen und ein Ausgleich zu anderen Angeboten besteht.